



Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines
Gewerbesteuerbescheides

Seite 65

Bekanntmachung der Änderung der Elternbeitragstabelle zur
Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder
und für die Kindertagespflege in der Stadt Verl

Seite 66

Bekanntmachung

der öffentlichen Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides für die Veranlagungsjahre 2014 bis 2016 der Stadt Verl und des dazugehörigen Gewerbesteuermessbescheides, Aktenzeichen 0100116862, vom 24.06.2016, an die Firma Hotelfabrik 24 GmbH, zuletzt gemeldet unter Schinkenstraße 1, 33415 Verl. Zurzeit ist die Anschrift unbekannt.

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl.I 2354) i. Verb. mit § 122 Abs. 5 AO, sowie § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Verl öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Verl
Fachbereich Finanzen, Zimmer 126
Paderborner Straße 5
33415 Verl

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit der Stadtverwaltung Verl, Telefon +49(0)5246 961-0 oder dem

Sachbearbeiter: Uwe Klusmeyer

Telefonnummer: +49(0)5246 961-146

Verl, 12.07.2016

Gezeichnet:
Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

der Änderung der Elternbeitragstabelle zur Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege in der Stadt Verl.

Der Rat der Stadt Verl hat am 05.07.2016 aufgrund des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802) und des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), folgende Änderung für die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege der Stadt Verl beschlossen:

Die in § 3 Abs. 3 der Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege in der Stadt Verl vom 08.03.2011 bezugnehmende Elternbeitragstabelle ist unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Änderung zum 01.08.2016 erstmalig mit einer Erhöhung um 3,00 Prozent (kaufmännische Rundung der Beiträge) anzupassen.

Die Elternbeitragstabelle zur Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege in der Stadt Verl vom 08.03.2011 (siehe Anlage 1) wird mit folgendem geänderten Passus ergänzt:

„Analog der Regelung des § 19 Abs. 2 KiBiz erhöhen sich die Elternbeiträge jährlich zum 01.08. des Jahres – erstmalig zum 01.08.2017 bis zum 01.08.2018 – um 3,00 Prozent (kaufmännische Rundung der Beiträge), immer ausgehend von dieser Tabelle.“

Die vorstehende Elternbeitragstabelle wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verl, den 25.07.2016

gez. Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter

Anlage 1

Die Elternbeitragstabelle zur Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege in der Stadt Verl vom 08.03.2011 ist mit Wirkung vom 01.08.2016 vorbehaltlich der Gesetzesänderung des Kinderbildungsgesetzes wie nachstehend zu ändern.

Einkommens- stufen	Kindertageseinrichtungen											
	unter 2 Jahre					ab 2 Jahre						
	bis 25 Wstd.	bis 35 Wstd.	bis 45 Wstd.	bis 25 Wstd.	bis 35 Wstd.	bis 45 Wstd.	bis 25 Wstd.	bis 35 Wstd.	bis 45 Wstd.	Kindertagespflege		
1 bis 20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 bis 25.000,00	47,00	62,00	77,00	28,00	31,00	50,00	20,00	28,00	31,00	50,00	28,00	50,00
3 bis 37.000,00	93,00	128,00	161,00	54,00	59,00	80,00	33,00	33,00	54,00	59,00	54,00	80,00
4 bis 50.000,00	139,00	188,00	237,00	83,00	92,00	134,00	61,00	61,00	83,00	92,00	83,00	134,00
5 bis 62.000,00	184,00	245,00	315,00	134,00	146,00	205,00	91,00	91,00	134,00	146,00	134,00	205,00
6 bis 72.000,00	208,00	280,00	358,00	171,00	194,00	272,00	124,00	124,00	171,00	194,00	171,00	272,00
7 über 72.000,00	233,00	299,00	378,00	201,00	222,00	314,00	142,00	142,00	201,00	222,00	201,00	314,00

„Analog der Regelung des § 19 Abs. 2 KiBiz erhöhen sich die Elternbeiträge jährlich zum 01.08. des Jahres – erstmalig zum 01.08.2017 bis zum 01.08.2018 – um 3,00 Prozent (kaufmännische Rundung der Beiträge), immer ausgehend von dieser Tabelle.“

